

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ an der Hochschule Emden/Leer

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Emden/Leer zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie - Ergotherapie“ fand am 18.09.2012 in der Hochschule Emden/Leer am Standort Emden statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, *Fachhochschule Bielefeld*

Frau Prof. Dr. Astrid Krus, *Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ute Remmers, *Dr. Becker PhysioGym Norddeich*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Elin Rittich, *Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, angebotene Studiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie - Motologie - Ergotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Die Zielgruppe des Studiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie - Motologie - Ergotherapie“ sind zum einen Personen, die sich bereits seit 1,5 Jahren in der Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten bzw. die sich in einer auf die Erzieher- und Heilpädagogikausbildung aufbauenden Weiterbildung zum Motopäden befinden. Zum anderen richtet sich der Studiengang an bereits ausgebildete Physiotherapeuten, Ergotherapeuten sowie Motopäden, die sich im Rahmen des Studiengangs als Quereinsteiger akademisieren möchten. Der Studiengang kann in folgenden Varianten studiert werden:

- a) ausbildungsintegriert (Physiotherapie): Die Studierenden befinden sich im zweiten Jahr der Physiotherapie-Ausbildung und schreiben sich nach 1,5 Jahren an einer kooperierenden Berufsfachschule parallel an der Hochschule im ersten Semester ein. Während der erste Studienabschnitt (Semester 1 bis 3) in Teilzeit studiert wird, findet der zweite Studienabschnitt (Semester 4 bis 6) in Vollzeit an der Hochschule statt.
- b) ausbildungsintegriert (Ergotherapie): Die Studierenden befinden sich im zweiten Jahr der Ergotherapie-Ausbildung und schreiben sich nach 1,5 Jahren an einer kooperierenden Berufsfachschule parallel an der Hochschule im ersten Semester ein. Während der erste Studienabschnitt (Semester 1 bis 3) in Teilzeit studiert wird, findet der zweite Studienabschnitt (Semester 4 bis 6) in Vollzeit an der Hochschule statt.
- c) ausbildungsbegleitend (Motopädie): Die Studierenden absolvieren parallel zum Studium eine Weiterbildung der Motopädie an einer kooperierenden Schule, haben aber bereits vor Studienbeginn eine Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder Heilpädagogen abgeschlossen. Die Studierenden schreiben sich ins zweite Semester der Hochschule ein. Während der erste Studienabschnitt (Semester 2 bis 3) in Teilzeit studiert wird, findet der zweite Studienabschnitt (Semester 4 bis 6) in Vollzeit an der Hochschule statt.
- d) Quereinsteiger (aus der Physiotherapie, Ergotherapie oder Motopädie): Die Studierenden haben ihre Ausbildung in einem der drei Bereiche bereits abgeschlossen und schreiben sich in das dritte Semester des Studiengangs ein. Während der erste Studienabschnitt (Semester 3) in Teilzeit studiert wird, findet der zweite Studienabschnitt in Vollzeit (Semester 4 bis 6) an der Hochschule statt.

In allen vier Varianten werden Kompetenzen, die im Rahmen der Berufsausbildungen erlangt wurden, auf das Studium angerechnet: Den Studierenden aus dem Bereich der Physiotherapie und der Ergotherapie (Varianten a und b) werden insgesamt 75 CP auf Basis der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen auf das Studium pauschal zum Zeitpunkt der Zulassung der Studierenden ins Vollzeitstudium angerechnet. Studierenden aus dem

Bereich der Motopädie (mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung zum Erzieher oder Heilpädagogen) (Variante c) werden Kompetenzen im Umfang von 80 CP auf Basis einer Äquivalenz- bzw. Einstufungsprüfung angerechnet. Studierende, die als Quereinsteiger in den Studiengang einsteigen (Variante d), müssen die Gleichwertigkeit der anzurechnenden Kompetenzen nach Inhalt und Niveau im Rahmen einer Einstufungsprüfung nachweisen. Sie bekommen ebenfalls Kompetenzen im Umfang von 75 (für Ergotherapie und Physiotherapie) bzw. 80 CP (für Motopädie) angerechnet.

Der Gesamtworkload im Studiengang beträgt 5.400 Stunden, die sich in 1.845 Stunden Kontaktzeiten (inkl. 210 Stunden Praxis) und 3.555 Stunden Selbstlernzeit (inkl. 360 Stunden Praxis) untergliedern. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt – je nach Zugangsweg und Herkunftsprofession – jeweils zum Sommersemester oder zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Sommersemester 2013 geplant.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden darüber hinaus erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die zusätzliche Stelle einer Professur ist unter der Berücksichtigung der Ausgewogenheit bezüglich der mit dem Studiengang angesprochenen Professionen zeitnah auszuschreiben und zu besetzen. Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der hervorgeht, welche Lehrenden in welchem Umfang in den Studiengang eingebunden werden, ist vorzulegen. Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Grundprofession der Studierenden ist im Diploma Supplement auszuweisen. Das Anrechnungsmodell und der Umfang der Anrechnung ist jeweils im Diploma Supplement zu beschreiben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind darüber hinaus dokumentiert und veröffentlicht. Eine genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Praxiskonzept des ersten Studienabschnitts sollte verschriftlicht werden. In Bezug auf die Qualitätssicherung an der Hochschule ist der seit der Defusion der Fachhochschule wieder aufgenommene Prozess zügig umzusetzen und bereits während der Entwicklungsphase als Lernprozess zu begreifen und sorgfältig zu dokumentieren. Die Evaluationsordnung sollte zügig entwickelt und verabschiedet werden. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs im Fachbereich darüber hinaus berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch „ausbildungsintegriert“ bzw. „ausbildungsbegleitend“ genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.